







Veranstaltungsrückblick

OECD-**LEITSÄTZE** FÜR

DACH-Webinar der Nationalen Kontaktpunkte für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln von Deutschland, Österreich und der Schweiz: "Umgang mit der lokalen Bevölkerung beim Auslandgeschäft von Unternehmen"

Am 20. Mai 2025 fand das Webinar "Umgang mit der lokalen Bevölkerung beim Auslandgeschäft von Unternehmen "statt. Es wurde von den deutschen, österreichischen und schweizerischen Nationalen Kontaktpunkten (NKP) organisiert. Das Webinar präsentierte die im Rahmen der Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln 2023 gestärkten Empfehlungen zum Umgang mit betroffener lokaler Bevölkerung – etwa zu Land- und Menschenrechten bei Energie-, Bau- oder anderen Grossprojekten. In 90 Minuten wurden praxisnahe Beispiele, Herausforderungen und Lösungsansätze diskutiert

Alex Kunze vom Schweizer NKP moderierte das Webinar und betonte, dass Unternehmen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung wie z.B. der Energiewende leisten und gleichzeitig Risiken und negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und deren Umwelt vermeiden können. Nadja Meier vom Schweizer NKP hielt fest, dass die Unternehmen gemäss den OECD-Leitsätzen die Menschenrechte von schutzbedürftigen Gruppen und Bevölkerungsteilen, überall dort achten sollen, wo ihre Tätigkeiten potenziell negative Auswirkungen haben könnten. Yorck Diergarten von der deutschen Nationale Kontaktstelle legte die Vorgaben zur Sorgfaltsprüfung über die Achtung der Menschen- und Landrechte im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz dar. Hannah Ahrem vom österreichischen NKP wies darauf hin, dass die OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung den Unternehmen u.a. einen frühzeitigen und zugänglichen Informationsaustausch mit ihren Stakeholdern sowie deren Einbezug bei der Sorgfaltsprüfung empfehlen.

Impulsvortrag 1: Tobias Griesshaber, Head of Portfolio Management & Investment Controlling, Energy Infrastructure Partners

EIP verwaltet Investitionen von institutionellen Anlegern insbesondere in kritische Infrastrukturen und Energieunternehmen wie Wind-, Solar- und Wasserkraftwerke sowie Energieübertragung. Tobias Griesshaber betonte, dass bei Investitionen ein natürliches Spannungsfeld zwischen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit besteht. Gestützt auf den Investitionsprozess und die Risikopolitik von EIP ist die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen Projektphasen (von der Origination der Investition bis zum Asset Management) ein zentraler Faktor. Unter anderem werden die OECD-Leitsätze beim Sorgfaltsprüfungsprozess berücksichtigt. Nach der Identifikation von möglichen Risiken werden Massnahmen zu deren Vermeidung ergriffen. Im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht wird darüber öffentlich Bericht erstattet. Jedes Projekt muss vom unternehmensinternen ESG-Komitee genehmigt werden. Die lokale und indigene Bevölkerung wird regelmässig z.B. im Hinblick auf geplante Arbeiten und während des Betriebs der Anlagen konsultiert. EIP bietet auch Verfahren für Meldungen und allfällige Beschwerden an.

Impulsvortrag 2: Eliane Fernandes Ferreira, Human Rights and Sustainability Advisor, Gesellschaft für bedrohte Völker Deutschland

Eliane Fernandes erläuterte, warum die Menschenrechte und indigene Rechte für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln wesentlich sind. Dazu gehören die Wahrnehmung der ethischen Verantwor-



DEUTSCHLAND NATIONALE KONTAKTSTELLE

Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Österreichischer Nationaler Kontaktpunkt



tung durch Unternehmen, die Vermeidung von Reputationsrisiken und die Umsetzung von Regulierungen. Zudem können Unternehmen durch die Achtung der Menschenrechte einen sozialen und ökonomischen Mehrwert leisten. Unternehmen sollen insbesondere die freie, vorherige und informierte Zustimmung der indigenen Bevölkerung zu geplanten Projekten gemäss UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) sicherstellen. Leider wird FPIC trotz möglichen rechtlichen Konsequenzen v.a. im Bergbausektor weiterhin ungenügend umgesetzt. Unternehmen sollen ihren Einfluss zur Achtung der Menschenrechte weltweit nützen. Die Zusammenarbeit von Unternehmen mit NGOs vor Beginn eines Projektes kann hilfreich sein, um allfällige Eingaben bei NKP zu vermeiden.

Impulsvortrag 3: Martin Mitscher, Chief Commercial Officer, Axpo Solar Deutschland GmbH

Martin Mitscher erklärte, wie Axpo Solar Deutschland als "Mediator verschiedener Interessen" bei der Entwicklung von Projekten beispielsweise zur Photovoltaik agiert. Es wird ein sogenanntes "Stakeholdermapping" verfasst, um möglichst auf die Anliegen aller Personen eingehen zu können, die von den Projekten betroffen sind (u.a. Landbesitzer und lokale Bevölkerung). In Deutschland muss gestützt auf gesetzliche Vorgaben ein Ausgleich von verschiedenen Interessen von Stakeholdern vorgenommen werden. Schlussendlich müsse die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung, die Berücksichtigung darüber hinausgehender gesellschaftlicher Interessen sowie die Realisierbarkeit eines Projektes sichergestellt werden. Am Beispiel von Photovoltaik-Projekten in Frankreich erläuterte er die Möglichkeiten zur Beteiligung von Bürgern einschliesslich die finanzielle Teilhabe, um von den wirtschaftlichen Vorteilen eines Projektes zu profitieren.

Diskussion und vertiefende Erkenntnisse

In der abschliessenden Diskussion wurden konkrete Praxisbeispiele vertieft: EIP schilderte seine Erfahrungen mit dem Windpark Fosen in Norwegen und hob die Bedeutung von Nachhaltigkeitsexpertise und strukturierter Konsultation mit der indigenen Bevölkerung hervor. Axpo Solar Deutschland erläuterte, wie durch frühzeitige, gesetzlich verankerte Bürgerbeteiligung lokale Interessen in Deutschland berücksichtigt werden können.

Fazit

Das Webinar machte deutlich, dass die OECD-Leitsätze für Unternehmen in Bezug auf den Umgang mit der lokalen Bevölkerung bei Auslandgeschäften von Unternehmen eine wertvolle Orientierungshilfe darstellen. Die Diskussion zeigte zudem, dass Unternehmen mit einer Sorgfaltsprüfung nicht nur Risiken verringern, sondern auch einen sozialen und ökonomischen Mehrwert sowohl für das Unternehmen als auch für die lokale Bevölkerung schaffen können. Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmenden und Referierenden für ihre wertvollen Einblicke und die spannende Diskussion.